

Einwohnerrat
Geschäftsleitung

Politische Vorstösse

22. Mai 2012

Motion Kalt: Moratorium für Antennen (Nr. 305/2012)
Umwandlung in ein Postulat

Betreff

I Sachverhalt

Am 30. April 2012 ist die Motion von Mirjam Kalt: Moratorium für Antennen eingegangen. Die Motion verlangt, dass die Gemeinde Kriens ab sofort und in den nächsten zehn Jahren keine gemeindeeigenen Grundstücke für das Aufstellen von Antennen zur Verfügung stellt. Weiter sollen während dieser Zeit bestehende oder auslaufende Mietverträge mit den Mobilfunkanbietern nicht verlängert oder erneuert werden.

II Erwägungen

Die Motion verlangt, dass die Gemeinde Kriens ab sofort und in den nächsten zehn Jahren keine gemeindeeigenen Grundstücke für das Aufstellen von Antennen zur Verfügung stellt. Weiter sollen während dieser Zeit bestehende oder auslaufende Mietverträge mit den Mobilfunkanbietern nicht verlängert oder erneuert werden.

Die Bewirtschaftung von gemeindeeigenen Grundstücken, darunter gehört unter anderem auch der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates.

Art. 48 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates (GeschO ER) führt aus, dass eine Motion im Kompetenzbereich des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten liegen muss. Nachdem dies gemäss den vorstehenden Ausführungen nicht zutrifft, das Anliegen aber grundsätzlich im Aufgabenbereich der Gemeinde liegt, kann der Vorstoss in der Form des Postulats behandelt werden.

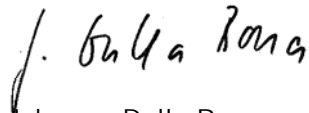
Art. 62 GeschO ER führt aus, dass ausserhalb der Ratssitzungen die Durchsetzung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung obliegen. In diesem Sinne ist die Geschäftsleitung für den Entscheid über die Zulassung, Umwandlung oder Abweisung des politischen Vorstosses zuständig.

III Rechtsspruch

1. In Anwendung von Art. 62 und Art. 48 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Kriens wird die Motion Kalt: Moratorium für Antennen (Nr. 305/2012) infolge fehlender Zuständigkeit des Einwohnerrates bzw. der Stimmberechtigten in ein Postulat umgewandelt.

2. Der Entscheid wird allen Empfängern des politischen Vorstosses mitgeteilt.
3. Dieser Entscheid ist abschliessend.

Geschäftsleitung des Einwohnerrates Kriens



Johanna Dalla Bona
Einwohnerratspräsidentin



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Per Extranet zugestellt am 22. Mai 2012